



Spielregeln

Für Glücksspielanbieter, aber auch für Menschen, die an einem Glücksspiel teilnehmen, gelten bestimmte Gesetze, die eingehalten werden müssen. Diese findest du auf den folgenden Seiten - klick dich einfach durch!

Strafgesetzbuch

Um ein Glücksspiel anbieten zu dürfen, braucht ein Anbieter eine behördliche Erlaubnis, eine sogenannte Konzession. In Baden-Württemberg ist für die Vergabe solcher Konzessionen das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Die Gesellschaften des Toto-Lotto-Blocks sowie die gewerblichen Spielvermittler, die Klassenlotterien mit den Lottereeinnehmern sowie die Spielbanken in Baden-Baden, Konstanz und Stuttgart haben eine solche Konzession.

Wird ohne eine Konzession ein Glücksspiel angeboten, ist dies ein illegales Glücksspiel und wird mit einer Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe bestraft (§ 284 StGB).

Aber auch Menschen, die an einem nicht erlaubten also illegalen Glücksspiel teilnehmen, können mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten bestraft werden (§ 285 StGB).

Glücksspielstaatsvertrag

Der Glücksspielstaatsvertrag dient dem Zweck, bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für die Veranstaltung von Glücksspielen zu schaffen. Seine Ziele sind:

- Die Entstehung von Glücksspielsucht verhindern und die Voraussetzung für eine wirksame Suchtbekämpfung schaffen,
- den natürlichen Spieltrieb durch ein begrenztes Angebot in geordnete Bahnen lenken und illegalem Glücksspiel vorbeugen,
- den Jugend- und Spielerschutz einhalten,
- ein faires Spiel sicherstellen,
- vor Betrug schützen und
- Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs vorbeugen.

Der Staatsvertrag in der Fassung vom 15. Dezember 2011 wurde mit dem Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Dritter Glücksspieländerungsstaatsvertrag - 3. GlüÄndStV) aktualisiert. Die neue Fassung (3. GlüÄndStV) ist am 01. Januar 2020 in Kraft getreten. Sie wurde von allen Bundesländern unterzeichnet.

Im ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist geregelt, dass Online-Casino-Spiele in Deutschland verboten sind! Das bedeutet, dass vor allem auch Poker im Internet verboten ist! Schleswig-Holstein hatte ein eigenes Glücksspielgesetz; daher gibt es dort einige Lockerungen im Vergleich zum weiteren Bundesgebiet.

Mit dem 3. GlüÄndStV wurde das bisherige Zulassungsverfahren für den Bereich der Sportwetten angepasst, indem ein Übergang von einem Auswahlverfahren zu einem Erlaubnisverfahren geregelt wurde. Die bisherige Höchstzahl von 20 Konzessionen wurde dabei aufgehoben. D. h., Sportwettanbieter_innen können sich um eine Erlaubnis zum Anbieten von Sportwetten bemühen, unabhängig davon, wie viele Sportwettangebote bereits erlaubt wurden.

Der Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021- GlüStV 2021), der zum 01. Juli 2021 in Kraft treten soll, baut auf dem derzeit geltenden Staatsvertrag auf und hält an den bisherigen Zielen fest. Er öffnet aber gleichzeitig auch weiter den Glücksspielmarkt, indem er z. B. im Bereich Sportwetten bestimmte Ereigniswetten als Live-Wetten sowie einige Online-Glücksspielangebote erlaubt. Unter anderem sollen Online-Poker-Varianten ohne Bankhalter und ausschließlich mit natürlichen Personen sowie virtuelle Automatenspiele als Nachbildungen terrestrischer Automatenspiele zugelassen werden. Auch Online-Casino-Spiele, also virtuelle Nachbildungen von Bankhalterspielen oder Live-Übertragungen mit Teilnahmemöglichkeit, können die Länder gestatten. Verboten bleiben dagegen die Übertragung von Automatenspielen und virtuelle Automatenspiele, die herkömmlich in Spielbanken veranstalteten Tischspielen mit Bankhalter_in entsprechen (wie Roulette, Black Jack, Baccara). Insgesamt erhofft man sich, dadurch dem illegalen Bereich besser entgegensteuern zu können.

Um den Spieler_innenschutz trotz der Öffnung des Marktes zu gewährleisten, soll künftig ein anbieter- und spielformübergreifendes Spielersperrsystem entwickelt werden, an das nun z. B. auch Spielhallen sowie Wettannahmestellen der Buchmacher_innen und Gaststätten angeschlossen werden. Für den Online-Bereich soll es anbieterbezogene Spielkonten und eine Datei zur Verhinderung parallelen Spiels bei einem sowie bei mehreren Anbietern (Aktivschaltung) geben. Weiter wird ein anbieterübergreifendes Einsatzlimit festgesetzt und hierzu eine Limitdatei geschaffen. Ein automatisiertes System zur Früherkennung von glücksspielsuchtgefährdeten Spielenden soll ebenfalls eingerichtet werden.

Jugendschutzgesetz

Das Jugendschutzgesetz regelt, dass die Teilnahme an Glücksspielen für Kinder und Jugendliche nicht erlaubt ist. Es gilt also: Glücksspielen erst ab 18!

Ausgenommen sind nur Angebote auf Volksfesten, Jahrmärkten etc., bei denen nur geringe Warenwerte gewonnen werden können.

Spielverordnung

Geldspielautomaten, die in Bars, Restaurant, Kneipen etc. und in Spielhallen stehen, werden nicht durch den Glücksspielstaatsvertrag geregelt, sondern durch die Spielverordnung. Diese regelt, wo wie viele Geräte aufgestellt werden dürfen, wie lang ein Spiel dauert etc.

Aber auch hier gilt: Spielen erst ab 18!

Landesglücksspielgesetz

Das Landesglücksspielgesetz ist das sogenannte "Ausführungsgesetz" zum Glücksspielstaatsvertrag. Es konkretisiert die Regelungen des Staatsvertrages näher. Der Glücksspielstaatsvertrag beispielsweise sieht vor, dass Anbietende von Glücksspielen geschult werden müssen. Das Landesglücksspielgesetz beschreibt nun genau, wer diese Schulungen machen muss und von wem diese durchgeführt werden. Auch regelt es, was der Inhalt dieser Schulungen ist und welche Dauer sie haben müssen.

Das Landesglücksspielgesetz besagt z. B. auch, dass Spielhallen und künftig auch Wettvermittlungsstellen untereinander einen Abstand von 500 m von Tür zu Tür haben müssen, aber auch zu Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Auch wird für den Sportwettbereich festgelegt, dass Wettvermittlungsstellen z. B. in einem Gebäude(komplex), in dem sich eine Spielhalle oder Spielbank befindet, auf einer Pferderennbahn sowie in einer Gaststätte, in der alkoholische Getränke ausgeschenkt werden oder Geldspielgeräte aufgestellt sind, nicht erlaubt sind.

Legal - illegal

Durch diverse Änderungen des Glücksspielstaatsvertrages in den vergangenen Jahren kann man leicht den Überblick verlieren, was eigentlich noch erlaubt ist und was nicht.

Legal sind nur Glücksspiele, die eine Konzession, also eine Erlaubnis haben. Hierzu gehören:

- staatliche Spielbanken
- Lotto
- Sportwetten bei der staatlichen Toto-Lotto GmbH
- Pferdewetten
- Geldspielautomaten
- konzessionierte Sportwetten in Wettbüros und im Internet

Illegal sind dagegen alle Angebote, die keine Konzession in Deutschland haben. Hierzu gehören vor allem:

- alle Casinospiele im Internet (auch Online-Poker)
- Glücksspiele bei nicht konzessionierten Anbietern (z. B. in einer Kneipe im Hinterzimmer)

Bei allen illegalen Glücksspielen ist die Gefahr des Betruges, z. B. bei der Gewinnauszahlung, hoch. Da die eigentliche Handlung, nämlich die Teilnahme am Glücksspiel, strafbar war, besteht kein Rechtsschutz. Gerade auch beim nicht konzessionierten Online-Glücksspiel sind die Glücksspielanbieter oft nicht greifbar, da sie im Ausland angesiedelt sind.

Online-Casinospiele sind in Deutschland verboten - dazu gehört auch Poker! - auch wenn die Möglichkeit dazu im Internet zahlreich gegeben ist! Das gilt nicht nur für Anbieter, auch Menschen, die an Online-Casinospielen teilnehmen, machen sich strafbar.

Auch Sportwetten im Internet, die von einem Anbieter ohne Konzession angeboten werden, sind verboten!